



**Beschluss der MU-Landesversammlung - Bayerischer Mittelstandstag  
vom 15. Oktober 2016 in Erlangen**

## ***Digitale Service-Konten für Unternehmen***

Die Bundesregierung soll eine einheitliche Identifizierung von Unternehmen durch die Einrichtung zentraler Instanzen zur elektronischen Identitätsprüfung bereitstellen.

1. Für den Austausch von Daten zwischen Unternehmen und Behörden sowie öffentlichen Einrichtungen ist ein einheitliches Konto zur Identitätsprüfung zu entwickeln.
2. In der Verbindung dieser Konten mit einer entsprechend qualifizierten Signatur soll ein Identitätsmanagement für Unternehmen aufgebaut werden, sodass die Authentifizierung gegenüber Behörden/öffentlichen Einrichtungen auf deren Portalen sichergestellt werden kann.
3. Wie im Schwellenland Indien soll es damit möglich werden, beim Datenaustausch zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Privatpersonen oder zwischen Unternehmen und Behörden die Identität online prüfen zu können.

Sofern es auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

## **Begründung:**

### Ausgangssituation

- In der Behördenlandschaft (Behörden und öffentliche Einrichtungen wie Kammern) werden diverse Register, Verzeichnisse und übergreifende Anwendungen betrieben.
- eGovernment steht und fällt mit der Sicherstellung einer Identifikation und Authentifizierung eines Unternehmens gegenüber der Meldestelle.
- Bisläng gibt es kaum integrierte eGovernment-Anwendungen.
- eIDAS-Verordnung eröffnet internationale Perspektive für eID, eSignatur, eSiegel & Co.
- Viele Behörden haben den Bedarf an einem Datenaustausch mit Unternehmen. Entsprechend vielfältig sind die Spezifikationen und die Anforderungen an die Verfahren.

### Problemstellung

- Die Herausforderung bei der Umsetzung von eGovernment-Prozessen unterschiedlicher Institutionen ist an erster Stelle jeweils an der Unsicherheit der Echtheit des Gegenübers (lies anfragendes Unternehmen) begründet. Eine Identifikation des Gesprächspartners kann kaum und, mit bisherigen Mitteln, unzuverlässig sichergestellt werden (beispielsweise können Benutzername und Passwort in fremde Hände geraten und ausspioniert werden).
- Eine durchgängige Identifikation auf allen Portalen von Behörden/öffentlichen Einrichtungen ist für Unternehmen nicht möglich. Bisher bietet jeder Anbieter seine eigene Authentifizierungslösung an und das Unternehmen muss sich unzählige Einwahlkennungen beantragen und verwalten.
- Beschleunigte Prozesse werden mit dem Argument auf Datensicherheit und Vertraulichkeit der Gegenstelle bisher zurückgestellt und hemmen die Umsetzung auf Unternehmensseite. Gewonnene Potentiale verrinnen in den Verwaltungsaufwänden.

## Lösungsskizze

1. Ein einheitliches Unternehmens-Konto kann erreichen, dass die Identifikation eines Unternehmens, entsprechend benutzter Signaturen, auf unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.
2. Dies kann durch ein föderiertes Identitätsmanagement gewährleistet werden und nötigt das Unternehmen einmalig zur Sicherstellung der Identität und kann folgend auf allen Behördenplattformen für Anträge und Übermittlungen genutzt werden.
3. Der Identitätsschlüssel könnte auch für eine entsprechende Datenverschlüsselung genutzt werden, um die Integrität und Vertraulichkeit eines Datenaustausches zu vereinfachen. (Siehe auch Antrag Datenaustausch mit Behörden)
4. Die Nutzbarkeit für Übertragungen und einen Informationsaustausch per E-Mail sollte unterstützt werden können.
5. Die Umsetzung/Angebot kann über Behörde/Kammer/Handelsregister bereitgestellt und betrieben werden. In jedem Fall muss eine klare Zuordnung von Personen (juristische und natürliche) zu entsprechenden Stellen erfolgen, ebenso wie die Vernetzung dieser Stellen untereinander.